

.....

.....

.....

Tel:

E-Mail:

ANSUCHEN um BAUBEWILLIGUNG

Zu entrichtende Gebühr € 21,-

An die
Baubehörde der Stadtgemeinde Bad Aussee
Hauptstraße 48
8990 Bad Aussee

Unter Anschluss der vom Gesetz geforderten Unterlagen wird hiermit von dem (den) unterfertigten Bauwerber(n) gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995 um Erteilung der Baubewilligung zwecks

..... angesucht.

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf Grundstück Nr., Grundbuch 670

Folgende Unterlagen sind diesem Ansuchen beizulegen:

- Gültiger Grundbuchsauszug – kann von der Baubehörde beigelegt werden (€ 8,-)
- Einreichplan (2-fach) samt Lageplan mit Kanal, Wasser, Stromzuleitungen usw.
- Baubeschreibung (2-fach)
- Energieausweis
- Nachvollziehbare Bebauungsdichteberechnung
- Bestätigung des beauftragten Geometers über die rechtmäßigen Grenzpunkte
- Der Nachweis für ein Grundstück für den Bauplatz muss bis zur Erteilung der Benützungsbewilligung erbracht werden (Grundstückszusammenlegung).
- Berechnung der Versickerungsanlage für Dach- und Oberflächenwässer gemäß ÖNORM B 2506-1 usw., zusätzliche Wässer müssen auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden (Sickeranlage).
- Die Lage der Wärmepumpe ist im Einreichplan einzutragen und der Behörde vor Baubeginn zu übermitteln. Für die Wärmepumpe ist ein entsprechendes Datenblatt an die Behörde zu übermitteln und es ist nachzuweisen, dass die Lärmimmission (im gegenständlichen Abstand zu den Nachbargrundstücken und -gebäuden) den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- Angaben für die Berechnung der Verwaltungsabgaben (z.B. m² der Flugdächer, Terrassen, Geländeänderungen, Einfriedungen, Stützmauern, Werbeflächen,)
- AGWR-Datenblatt + Meldung des Bestandsobjektes

Bad Aussee, am

.....
(Unterschrift d. Bauwerber)